

## Merkblatt

# Aufenthaltserlaubnis zur Beschäftigung als Au-pair

## Erteilung

---

Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zur Aufnahme einer Beschäftigung als Au-pair für maximal ein Jahr

### VORAUSSETZUNGEN

- **Alter von 18 - 26 Jahren**  
Bei Antragstellung darf das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet sein.
- **Grundkenntnisse der deutschen Sprache sind vorhanden**
- **bisher wurde in Deutschland noch nicht als Au-pair gearbeitet**
- **Deutsch als Muttersprache in der Gastfamilie**  
Eine Au-pair-Beschäftigung kann zugelassen werden, wenn in der Gastfamilie Deutsch als Muttersprache gesprochen wird.  
Wird in der Gastfamilie Deutsch als Familiensprache gesprochen, kann die Beschäftigung nur dann erlaubt werden, wenn der oder die Beschäftigte nicht aus einem Heimatland der Gasteltern stammt.
- **Hauptwohnsitz im Kreis Rendsburg-Eckernförde**
- **Persönliche Vorsprache ist erforderlich**

### ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

- **Gültiger Pass**
- **1 aktuelles, biometrisches Foto**  
(35 mm x 45 mm, Frontalaufnahme mit neutralem Gesichtsausdruck und geschlossenem Mund gerade in die Kamera blickend, heller Hintergrund)  
  
Dieses kann gegen eine Gebühr bei uns im Hause gemacht werden.
- **Au-pair-Vertrag mit der Gastfamilie**
- **Krankenversicherung**  
Der Nachweis eines gesicherten Lebensunterhalts umfasst auch einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz. Gesetzlich Krankenversicherte sind ausreichend versichert. Privat Krankenversicherte müssen auf Art und

Umfang ihrer Krankenversicherung achten. Für mehr Informationen dazu bitte das Merkblatt lesen.

- **Formular Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels**
- **Abgabe einer Verpflichtungserklärung durch die Gasteltern**

## **FORMULARE**

- Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels
- Merkblatt Krankenversicherung

## **GEBÜHREN**

- 50,00 € bis 100,00 € je Aufwand
- max. 28,80 € für türkische Staatsangehörige

## **RECHTSGRUNDLAGEN**

§ 18 Aufenthaltsgesetz – AufenthG

§ 12 Beschäftigungsverordnung - BeschV